Die Sparkasse Bremen AG

Richtlinie Nachhaltigkeit für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen (Einkaufsrichtlinie)

Die Sparkasse Bremen

Inhalt

1. Nachhaltigkeit in der Sparkasse 3
2. Geltungsbereich der Einkaufsrichtlinie 3
3. Erwartung der Sparkasse Bremen an ihre Lieferanten und Dienstleister 4
4. Vorgaben und Prozesse in Einkauf und Beschaffung 5
5. Negativliste für Einkauf und Beschaffung der Sparkasse Bremen 7
6. Dialog und Prävention 8
7. Prüfprozesse und Umgang mit Hinweisen/Beschwerden 9
8. Konsequenzen und Sanktionsmechanismen bei Nichteinhaltung 10
9. Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement der Sparkasse Bremen 11
10. Kontinuierliche Weiterentwicklung 11
11. Information und Kontakt 12
Anhang 13

1. Nachhaltigkeit in der Sparkasse

Die Sparkasse Bremen AG (Sparkasse Bremen) ist aus ihrer unternehmerischen Verantwortung und ihrem Selbstverständnis als Sparkasse heraus dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie bekennt sich zu den Prinzipien der Nachhaltigkeit und verfolgt eine Geschäftspolitik, die auch ethische, soziale und umweltbezogene Ziele umfasst.

Die Sparkasse Bremen setzt sich aktiv dafür ein, gemeinsam mit den Menschen und Unternehmen in der Region Bremen die Ziele des Pariser Klimaabkommens sowie die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu erreichen.

In ihrer Verfassung über die Zusammenarbeit in der Sparkasse und in ihrem Verhaltenskodex hat die Sparkasse Bremen die wichtigsten Orientierungen für das tägliche Handeln und gemeinsame Arbeiten zusammengefasst. Deren Ziel ist es, ein offenes, verlässliches und berechenbares Umfeld für Mitarbeitende, Kunden, Geschäftspartner und alle anderen Anspruchsgruppen zu schaffen. Für alle Mitarbeitenden in der Sparkasse Bremen ist es Anspruch und Ansporn zugleich, wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichen Anforderungen in Einklang zu bringen und dabei schonend mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen umzugehen. Die Sparkasse Bremen bekennt sich mit der Zertifizierung nach ISO 50001 zu einer nachhaltigen Energienutzung um systematisch ihre Energieeffizienz und energiebezogene Leistung zu verbessern.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten befolgt die Sparkasse Bremen deutsches und europäisches Recht. In ihrer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte bekennt sich die Sparkasse Bremen uneingeschränkt zu den international anerkannten Menschenrechten. Das Bekenntnis schließt die Einhaltung des Diskriminierungsverbots, die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie jeglicher Form von Ausbeutung auch in den Lieferketten mit ein.

Die Sparkasse Bremen orientiert sich unter anderem an den Vorgaben folgender internationaler Vereinbarungen und Konventionen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Prinzipien des UN Global Compact
- Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen
- Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

Besonders achtsam und verantwortungsvoll geht die Sparkasse Bremen bei Aktivitäten vor, die einen negativen Einfluss auf Klima, Umwelt und Natur haben könnten. Sie ist sensibel im Umgang mit knappen natürlichen Ressourcen und setzt sich bewusst für den Erhalt des natürlichen Ökosystems in der Region ein.

Die umfassende Wahrnehmung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist aus Sicht des Vorstands unabdingbar für den dauerhaften unternehmerischen Erfolg der Sparkasse Bremen. Daher fühlt sich die Sparkasse Bremen verpflichtet, nicht nur im Geschäftsbetrieb und Kerngeschäft, sondern auch in der eigenen Liefer- und Wertschöpfungskette die Verletzung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten oder Umweltauflagen im Sinne des Lieferketten-Sorgfaltspflichten-Gesetzes (LkSG) mit größtmöglicher Aufmerksamkeit zu verhindern. Dabei ist sie bereit, ihre Lieferanten und Dienstleister bei der Wahrnehmung von deren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten auf möglichst allen Prozessebenen partnerschaftlich zu unterstützen.

2. Geltungsbereich der Einkaufsrichtlinie

Die Sparkasse Bremen ist als Finanzdienstleister ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet, unsere Produktangebote richten wir an regionalen Bedürfnissen aus.

Die vorliegende Richtlinie Nachhaltigkeit für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen nimmt Bezug auf übergreifende Regelungen, die in der Geschäftsstrategie, der Nachhaltigkeitsstrategie, der Verfassung, den Ethikregeln sowie anderen internen Richtlinien und Systemen der Sparkasse Bremen verankert sind. In ihnen ist die Einhaltung aller gesetzlichen Verhaltensstandards, regulatorischen Vorgaben und orientierungsgebenden Konventionen fixiert. Sie gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Bremen und ihrer Tochtergesellschaften.

Bei der Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie dem Umweltschutz haben vorbeugende Aktivitäten einen hohen Stellenwert. Für die Sparkasse Bremen ist es daher ethisch wie geschäftspolitisch zwingend, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten über die eigenen Geschäftsaktivitäten hinaus auch in ihrer Liefer- und Wertschöpfungskette durch geeignete präventive Maßnahmen zu stärken.

Die Vorgaben und Verfahren für die Einhaltung von nachhaltigkeitsbezogenen Regelungen und Anforderungen sind auf der Webseite der Sparkasse Bremen veröffentlicht und einsehbar.

3. Erwartung der Sparkasse Bremen an ihre Lieferanten und Dienstleister

Die Sparkasse Bremen will dazu beizutragen, mögliche ESG-bezogene Risiken (Environmental, Social, Governance) in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten zu ermitteln, diese transparent zu machen und zu beheben.

Im Sinne ihres Werte- und Nachhaltigkeitsverständnisses sind alle Teams, die eigenverantwortlich Aufträge an Unternehmen und Dienstleister erteilen, aufgefordert, ethisch einwandfrei, aufrichtig, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln. Dies erwartet die Sparkasse Bremen auch von allen am Einkaufs- und Beschaffungsprozess beteiligten Geschäftspartnern.

Die Sparkasse Bremen erfüllt alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. In ihren Geschäftsverbindungen erwartet die Sparkasse Bremen daher von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung von Unternehmensgrundsätzen, die mit den daraus resultierenden Anforderungen sozialer und unternehmerischer Verantwortung vereinbar sind.

Bezogen auf Klima und Umwelt geht die Sparkasse Bremen effizient und bewusst mit natürlichen Ressourcen um. Die Sparkasse Bremen will ihre CO_2-Emissionen kontinuierlich reduzieren. Diese Zielsetzung ist mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert. Die Verbesserung ihrer Klimabilanz richtet die Sparkasse Bremen am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

Die Sparkasse Bremen erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass die gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben des Klima- und Umweltschutzes eingehalten werden. Sie erwartet von ihnen auch die Abgabe einer Verpflichtung, den eigenen Klima- und Umweltschutz stetig zu verbessern und entlang der eigenen Lieferketten die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards zu fordern und zu fördern.

Hierzu sind die Lieferanten und Dienstleister der Sparkasse Bremen grundsätzlich dazu angehalten, selbst im Rahmen ihrer eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten Richtlinien oder Regelungen an alle Beteiligten weiterzugeben.

Diese sollten die Leitprinzipien der Sparkasse Bremen in der Form respektieren, dass sie zumindest bei der Verhinderung kontroverser Wirtschaftspraktiken (wie zum Beispiel Korruption, Erpressung und Geldwäsche)

mitwirken, die Einhaltung der Menschenrechte zusichern, die Kernarbeitsnormen der ILO beachten sowie der massiven Zerstörung von Umwelt und Artenvielfalt entgegenwirken.

Die auf der Webseite der Sparkasse Bremen veröffentlichten und dort transparent gemachten Richtlinien und Vorgaben sind in diesem Sinne verbindliche Orientierung. Sie können jederzeit bei der Sparkasse Bremen angefordert werden. Eine Missachtung oder Verletzung der Richtlinien und Regelungen durch Geschäftspartner wird von der Sparkasse Bremen nicht geduldet.

4. Vorgaben und Prozesse in Einkauf und Beschaffung

Die Beachtung der Menschen- und Arbeitsrechte im Sinne dieser Richtlinie sind in der Vertragsgestaltung und in den Ausschreibungsverfahren der Sparkasse Bremen integriert. Dabei knüpft die Sparkasse Bremen ihre Vorstellung von einer guten Geschäftsbeziehung auch an die Erwartung, dass ihre Lieferanten und Dienstleister über vergleichbare Regelungen zur Nachhaltigkeit verfügen und umsetzen wie sie selbst.

Die Sparkasse Bremen beschränkt ihren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kauft bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe sowie bei spezialisierten Anbietern von Dienstleistungen für Unternehmen der Finanzwirtschaft. In den Vorgaben der Sparkasse Bremen für Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung ist zudem das Regionalprinzip verankert, das Wert auch auf die Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region Bremen legt. Damit kommen bei der Sparkasse Bremen bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen immer häufiger neben wirtschaftlichen Aspekten auch nachhaltigkeitsbezogene Erwägungen zur Geltung.

So wählt die Sparkasse Bremen bei neuen Geschäftskonstellationen bevorzugt Lieferanten und Dienstleister aus, die selbst Richtlinien zu verantwortungsvoller Produktion und Beschaffung eingeführt haben und in der Lage sind, entsprechende Zusagen zu machen – beispielsweise bei der Einhaltung von Sozial- und Sicherheitsstandards, einer fairen Entlohnung, die Beachtung von Umweltauflagen oder der Rücksichtnahmen auf den Erhalt der Artenvielfalt in der Region. Zudem hat die Sparkasse Bremen eine Präferenz für Lieferanten und Dienstleister, die sie bei der Erreichung ihrer eigenen Klimaziele und Energieziele unterstützen. Die Sparkasse Bremen erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie aktiv dazu beitragen, den Energieeinsatz der Sparkasse Bremen effizienter zu gestalten. Dies umfasst das Anbieten von energieeffizienten Alternativen, innovativen Technologien und nachhaltigen Lösungen, die den Energieverbrauch in der Lieferkette sowie bei der Sparkasse Bremen selbst reduzieren. Möglichkeiten zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung sind ein wichtiges Entscheidungskriterium in der Auswahl von Produkten und Dienstleistungen.

Bei Neuverträgen werden die ökologischen, sozialen sowie unternehmensethischen Anforderungen an die Geschäftspartner im Vorfeld kommuniziert und vereinbart. Bestehende Vertragskonstellationen werden bei einer anstehenden Verlängerung oder Erneuerung entsprechend aktualisiert.

Lieferanten und Dienstleister müssen sich hier künftig damit einverstanden erklären, an der Behebung von möglichen Mängeln bei der Umsetzung von Sozial- und Umweltstandards sowie der Sicherstellung von Transparenz mitzuwirken.

Die Sparkasse Bremen verlangt auch, dass ihre Auftragnehmer Verantwortung für die Einhaltung der vereinbarten Anforderungen durch ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer übernehmen und diese bei der Schaffung von durchgängiger Transparenz unterstützen.

Grundsätzlich müssen sich Lieferanten und Dienstleister zur strikten Einhaltung folgender ESG-Grundanforderungen durch sie selbst und in ihren eigenen Lieferketten verpflichten:

Anforderungen sozialer Verantwortung

- Verbot jeglicher Form von illegaler Arbeit oder Zwangsarbeit, inklusive direkter oder indirekter Beauftragung von durch Menschenhandel erlangter Arbeit; Ausschluss von Praktiken wie die Aushändigung von Ausweispapieren vor Beschäftigungsantritt, fehlenden Kündigungsmöglichkeiten, Schwarzarbeit etc.

- Verbot von Kinderarbeit jeglicher Art; Lieferanten, Dienstleister und anderen Auftragnehmer stellen keine Personen ein, die gemäß ILO-Kernarbeitsnormen das gesetzliche Mindestalter für Arbeitnehmer noch nicht erreicht haben und unterstützen niemals Kinderarbeit; davon ausgenommen sind staatlich anerkannte Jugendbildungsprogramme
- Verbot jeglicher Diskriminierung in Bezug auf die Anstellung und Tätigkeit einer Person; dies gilt für Benachteiligung oder Diskriminierung von Menschen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Kultur, Weltanschauung, Religion, gesundheitlichen Einschränkungen, Familienstand, sexueller Orientierung und Identität oder jeglichen anderen Eigenschaften
- Verbot und Unterbindung jeglicher Form sexueller Belästigung oder Misshandlung, Einschüchterungen, Mobbing und körperlicher Züchtigungen
- Respektierung der Vereinigungsfreiheit für die Beschäftigten und Anerkennung von Mitarbeitervertretungen
- Einhaltung von geltendem Recht und Bestimmungen für das Führen von Kollektivverhandlungen, in Bezug auf Höchstarbeitszeit und Mindestruhetage, faires Entgelt (mindestens Mindestlohn) und Sozialleistungen, auf Kündigungsschutz und Entlassungen
- Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz; dazu zählen u.a. die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen für Sicherheit und Umweltschutz, Schulungen der Beschäftigten etc.
- Wahrung der Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten; keine Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Integrität eines Menschen
- die Sicherstellung von effektiven Informations- und Konsultationsprozessen

Anforderungen ökologischer Verantwortung
Im Einzelnen verlangt die Sparkasse Bremen von ihren Lieferanten und Dienstleistern die Verpflichtung, dass sie

- in allen Phasen der Produktion nach dem Vorsorgeprinzip verfahren
- verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen und natürlichen Ressourcen gewährleisten
- Prozesse etablieren, die größtmöglichen Erhalt der Umwelt bzw. Verringerung von negativen Auswirkungen auf natürliche Ressourcen sichern
- Initiativen ergreifen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung (intern, extern)
- Einsatz und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern (energie- und wassersparende Technologien, Emissionsreduzierung, Verpackungseffizienz, Wiederverwendung, Wiederaufbereitung, Logistikstrategien etc.)
- Vorkehrungen treffen, die potenzielle Unfälle mit negativen Folgen auf die Umwelt vermeiden oder minimieren helfen
- die Mengen an Abfallstoffen einschränken, die aus der Tätigkeit entstehen; sicherstellen, dass diese Abfälle in umweltschonender Weise entsorgt werden
- den Gebrauch von giftigen Stoffen wo immer möglich verhindern; ggf. den Gebrauch einschränken, die Kennzeichnung optimieren, den sicheren Umgang sowie die sichere Entsorgung (Transport, Lagerung, Wiederaufbereitung) sicherstellen
- sich strengstens an alle anwendbaren Gesetze im Hinblick auf andere Gefahrstoffe, Elemente oder Abfallstoffe mit eingeschränkter Verwendung halten
- sicherstellen, dass ihre Aktivitäten die Gesundheit ihrer Beschäftigten, ihrer eigenen Auftragnehmer, der örtlichen Gemeinde und der Nutzer des Produktes nicht gefährden; ggf. angemessene Maßnahmen einleiten, um solche Risiken zu verringern und zu vermeiden
- den Einsatz von Stoffen vermeiden, die gefährlich für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Beschäftigten sind
- auf krebserregende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Substanzen verzichten
- unverzüglich die Entstehung jeder festgestellten Problemlage auch bei Verdachtsfällen den zuständigen

Behörden melden

Anforderungen verantwortlicher Unternehmensführung
Die Sparkasse Bremen verlangt von ihren Lieferanten und Dienstleistern auch die Beachtung insbesondere folgender Aspekte:

- Integrität: Einhaltung von Recht und Gesetz; Befolgen der geltenden kaufmännischen Konventionen; partnerschaftliches und transparentes Verhalten; Aufrichtigkeit im Geschäftsverkehr
- Wettbewerb: Einhaltung aller geltenden Gesetze und kartellrechtlichen Vorschriften in Bezug auf fairen Wettbewerb; Unterlassung jedweder Form von Preis- und Marktabsprachen, Dumpingangeboten etc.
- Korruption: Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung; Unterlassung von monetären oder anderen Zuwendungen an Beschäftigte der Sparkasse, Amtsträger, politische Parteien, Mitarbeiter oder an Agenten von Kunden in der Staats– oder Privatwirtschaft, in der Absicht, einen Auftrag zu erhalten oder zu behalten oder für einen Gefallen, der die Regeln verletzt
- Geldwäsche: Einhaltung aller steuerrechtlichen Vorschriften und gesetzlichen Vorschriften zu Geldwäsche; Ausschluss einer Verwicklung oder Unterstützung in Geldwäscheaktivitäten, Terrorismusfinanzierung
- Interessenkonflikte: Verhinderung, Identifizierung und Meldung von Situationen, in denen ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt mit Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen oder deren Angehörigen besteht, der ihre Geschäftshandlungen oder Geschäftsentscheidungen beeinträchtigen könnte
- Geschenke und Einladungen: Verzicht auf Geschenke und Einladungen an Mitarbeitende der Sparkasse Bremen; die Sparkasse Bremen wird alle Geschenke und Einladungen ablehnen, die nicht einen vernünftigen, bescheidenen und symbolischen Wert haben und die sich außerhalb des Rahmens der gesetzlichen Verpflichtungen sowie der Vorgaben im Verhaltenskodex der Sparkasse Bremen bewegen
- Produktsicherheit und -verantwortung: Erfüllung aller gesetzlich vorgeschriebenen Qualitäts- und Sicherheitskriterien; Zusicherung, dass Verwendungszweck erfüllt und sicher genutzt werden kann
- Konfliktmineralien: Einhaltung aller Gesetze und Regeln bzgl. des Handels und Umgangs mit Konfliktmineralien (wie z.B. der EU–Konfliktmineralien–Verordnung)

Die oben angeführten Anforderungen sind von allen Lieferanten und Dienstleistern zu erfüllen. Mit der Unterzeichnung der Verträge verpflichten sich Lieferanten und Dienstleister auch zur Respektierung der im Verhaltenskodex der Sparkasse Bremen fixierten Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr.

In Vertragsverhandlungen vereinbarte begründete Abweichungen von diesen Anforderungen liegen nach der Verfassung über die Zusammenarbeit in der Sparkasse Bremen in der Verantwortung der Teams. Sie sind entsprechend der Regelungen des Organisationshandbuches (OHB) von diesen gegenüber dem Vorstand zu vertreten und werden ebenso wie die geltenden Vorgaben für Vertragsabschlüsse in der Vertragsdatenbank dokumentiert.

Im Zusammenhang mit den Vorgaben und Prozessen in Einkauf und Beschaffung besteht für die Sparkasse Bremen aus ihrem Selbstverständnis heraus die Verpflichtung, ihre aus den Einkaufs- und Beschaffungsprozessen resultierenden Zahlungsverpflichtungen - insbesondere auch gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen - pünktlich und entsprechend der Vereinbarungen zu erfüllen und Zahlungsverzug zu vermeiden.

5. Negativliste für Einkauf und Beschaffung der Sparkasse Bremen

Neben den allgemeinen Anforderungen zur Nachhaltigkeit für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen der Sparkassen Bremen formulieren die Teams bei Bedarf ergänzende spezifische Anforderungen, mit denen die Qualitäts- und Dienstleistungsanforderungen der Sparkasse Bremen für einzelne Produkt- und Dienstleistungsgruppen präzisiert werden.

Dessen ungeachtet werden neben den gesetzlich verbotenen Produkten und unzulässigen Inhaltsstoffen folgende Produkte oder Produktbestandteile grundsätzlich bei allen Einkaufs- und Beschaffungsprozessen der Sparkasse Bremen nicht beschafft bzw. bei der Beauftragung von Dienstleistern für den Einsatz in der Sparkasse und im Auftrag der Sparkasse ausgeschlossen:

- Strom, der nicht aus erneuerbaren Energien besteht; Herkunftsnachweise sind erforderlich
- Lampen und Lichtquellen, die nicht LED-Technologie verwenden
- Geräte zur Zubereitung von Heißgetränken, in denen Portionsverpackungen zum Einsatz kommen (zum Beispiel Kaffee- oder Teekapselmaschinen)
- Getränke in Einwegverpackungen mit Ausnahme von Kartonverpackungen, Schlauchbeutelverpackungen; dies gilt auch für mit Pflichtpfand belegte Einwegverpackungen
  Portionsabgepackte Milch- und Sahneprodukte
- Gentechnisch veränderte Lebensmittel
- Einweggeschirr und Einwegbesteck in Kantine und eingebundener Gastronomie
- Papier ohne zertifizierte Rohstoffherkunft und Herstellung, wie zum Beispiel FSC, Blauer Engel oder qualitativ vergleichbare Siegel
- Holz und Holzprodukte, die nicht nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen; Zertifikate sind erforderlich
- PVC, falls geeignete Alternativprodukte zur Verfügung stehen
- Wasch- und Reinigungsmittel, die Mikroplastik enthalten
- Chlorabspaltende Reiniger (Hypochlorit und Dichlorisocyanurat) sowie
  umweltbelastende Spülkastenzusätze und Lufterfrischer
- Umweltbelastende Farben auf Schwermetallbasis (Blei, Cadmium, Chrom VI und deren Verbindungen)
- Geräte zur Beheizung und zur Kühlung des Luftraums außerhalb von umschlossenen Räumen (z. B. "Gas-Heizpilze", Elektrostrahler, Klimageräte; ausgenommen sind notwendige Beheizung Winterbaumaßnahmen
- Geräte und Maschinen, die nicht mindestens den aktuellen Energieeffizienzstandards entsprechen
- Überdimensionierte Anlagen und Geräte, deren Leistungskapazität den tatsächlichen Bedarf der Sparkasse Bremen erheblich übersteigen und damit zu unnötig hohem Energieverbrauch führen
- Herbizide und Pestizide für den Einsatz in den Grünanlagen
- Einkauf von Transport- und Fahrleistungen innerhalb Bremens mit Fahrzeugen, die nicht mindestens die jeweils gültigen Auflagen der grünen Umweltplakette für Bremen einhalten
- Flüge innerdeutsch (mit Ausnahme der im OHB geregelten begründeten Ausnahmefälle)

Die Negativ-Liste wird bei Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen oder dem Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse anlassbezogen aktualisiert, mindestens jedoch einmal jährlich überprüft.

6. Dialog und Prävention

Wo immer die Sparkasse Bremen im Rahmen ihrer Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen in ihrer Liefer- und Wertschöpfungskette feststellt, ergreift sie geeignete Maßnahmen, um diese zu mindern und Abhilfe zu schaffen. Dies gilt auch für Problemlagen in den Bereichen Klima, Umwelt oder Unternehmensführung.

Beschwerdemöglichkeiten und Hinweisgebersystem
Um systematisch ESG-Verstößen vorzubeugen oder entgegenzuwirken, hat die Sparkasse Bremen verschiedene Kanäle etabliert, über die ihre Stakeholder schriftlich oder mündlich regelwidriges Verhalten melden oder Bedenken äußern können.

Intern sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, sich mit erkannten oder vermuteten Verletzungen von Menschenrechten, Verstößen gegen Klima- und Umweltvorschriften oder Problemlagen in der

Unternehmensführung an das Kernteam Compliance zu wenden.
Auch bei den Beauftragten, z.B. für Datenschutz, Informationssicherheit, Nachhaltigkeit etc. können Beschwerden vorgetragen werden.

Externe Hinweise können über die Webseite, Mail, Telefon, auf dem Postweg oder direkt in den Filialen der Sparkasse Bremen erfolgen.

Alle Hinweise werden vertraulich und diskret behandelt. Über das Hinweisgebersystem der Sparkasse Bremen besteht zudem ein Meldeweg, um Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen oder Problemlagen sicher und anonym einzugeben.

Information und Schulung
Die Sparkasse Bremen trägt dafür Sorge, dass ihre Werteorientierungen, Verhaltensgrundsätzen und Richtlinien bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern präsent sind und Eingang in den Arbeitsalltag finden. Informiert, sensibilisiert und geschult wird insbesondere zum richtigen Verhalten am Arbeitsplatz, zur ethischen Entscheidungsfindung, zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, zu AGG, zum Datenschutz und zum Umgang mit Beschwerden sowie zur Achtung der Menschenrechte und zur Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. Unterweisungen und Schulungsmaßnahmen in der Regel intern sowie in Zusammenarbeit mit den hierfür vorgesehenen Einrichtungen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Schulungen zu den Inhalten der Einkaufsrichtlinie finden in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen eigenverantwortlich in den Teams statt.

Information und Dialog mit Lieferanten und Dienstleister
Alle Lieferanten und Dienstleister haben gegenüber der Sparkasse Bremen eine Erklärung abzugeben, die die Kenntnisnahme der Einkaufsrichtlinie, der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie des Verhaltenskodex der Sparkasse Bremen bestätigt. Diese sind auf der Webseite der Sparkasse Bremen einsehbar. Neue Lieferanten und Dienstleister erhalten diese Richtlinien als Anlage zu ihren Vertragsunterlagen. In bestehenden Geschäftspartnerschaften wird die Erklärung bis zum 1. Januar 2024 eingeholt.

Alle Lieferanten und Dienstleister werden mindestens einmal jährlich über aktuelle Entwicklungen bei den Nachhaltigkeitsanforderungen der Sparkasse Bremen informiert. Die Informationsform obliegt dem Ermessen der verantwortlichen Teams und erfolgt in der Regel schriftlich (zum Beispiel per Mail). Mit den für die Sparkasse Bremen bedeutsamsten Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei werden mit ihnen die interne Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung durch die Sparkasse Bremen besprochen sowie mögliche bzw. notwendige Veränderungen diskutiert.

Mit Kooperationspartnern aus dem Produktbereich führt die Sparkasse Bremen mindestens jährliche Strategiegespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse.

7. Prüfprozesse und Umgang mit Hinweisen/Beschwerden

Bewertung möglicher Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette
Die Sparkasse Bremen handelt im klaren Bewusstsein, dass die Realisierung menschenrechtlicher und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ein kontinuierlicher Prozess ist, der verstärkte Aufmerksamkeit auf verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

So können neue Geschäftsbeziehungen, veränderte Betriebsbedingungen, neuen Marktdynamiken etc. immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Situation der Menschenrechte, der Umwelt- und Klimabelange sowie die Unternehmensführung haben.

Zur besseren Erfassung potenzieller Problemlagen setzt die Sparkassen Bremen interne Bewertungen zur Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten und Dienstleistern ein. Dabei handelt es sich um ein kontinuierlich

entlang von Kriterien der Sparkasse Bremen erweiterbares Reifegradmodell, das auf Basis einer Selbstauskunft der Lieferanten und Dienstleister deren Umsetzung von Nachhaltigkeit bewertet.

Die entsprechenden Bewertungsergebnisse werden in Beziehung zum subjektiv eingeschätzten Einfluss auf die jeweiligen Lieferanten oder Dienstleister gesetzt und mit deren Substituierbarkeit gewichtet. Die so erzielten Key-Risk-Indikators (KRIs) können Ausgangspunkt für mögliche Strategien mit einzelnen Lieferanten und Dienstleistern oder ganzen Gruppen sein.

Kritische Einflussbereiche sind hier in erster Linie formal die Abgabe der gewünschten Erklärungen, die Existenz eigener Policies, erfolgte Zertifizierungen etc. und inhaltlich Themen wie Unternehmensintegrität, Menschenrechte und Arbeitsstandards, faire Bezahlung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz, Treibhausgasemissionen etc.

Umgang mit Hinweisen und Beschwerden
Im Fall von Hinweisen über Verletzungen von Menschenrechten, Verstößen gegen Klima- und Umweltvorschriften oder Problemlagen in der Unternehmensführung der Lieferanten und Dienstleister greift ein abgestuftes Verfahren zur Aufklärung der Situation sowie zur Minderung oder Abhilfe der Problemlage. Die Sparkasse Bremen behält sich vor, die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister im Rahmen von Stichproben bzw. bei Verdacht zu überprüfen, um das Risiko und die Qualität eines (potenziellen) Lieferanten oder Dienstleisters besser einzuschätzen zu können.

Die Sparkasse Bremen verfügt hierfür über ein bei Bedarf stufenweise eskalierbares Instrumentarium, das von den entsprechenden Teams geprüft und eingeleitet wird. Hierzu zählen:

- Klärungsanfrage beim Lieferanten oder Dienstleister zur in Frage stehenden Verletzung im Rahmen der regelmäßigen Lieferantenkommunikation
- Aufforderung zur Stellungnahme (formlos)
- Aufforderung zur Stellungnahme mit genauer Beschreibung Vorhaltung, erwarteten Abhilfemaßnahmen, Terminvorgaben etc.
- Gesprächsangebot zur Klärung des Sachverhalts
- Gesprächswunsch bei klaren Verstößen oder Abweichungen von den Vereinbarungen
- Gemeinsamer Maßnahmenplan; mit variabler Unterstützung und Beteiligung der Sparkasse Bremen
- Einforderung einer angemessenen Dokumentation
- Einforderung einer Zertifizierung
- Auditierung durch Dritte
- Stichprobenkontrolle vor Ort bei begründeten Verdachtsfällen

8. Konsequenzen und Sanktionsmechanismen bei Nichteinhaltung

Die Ablehnung der in dieser Richtlinie niedergelegten Grundsätze und Erwartungen der Sparkasse Bremen durch Lieferanten oder Dienstleister führt bei neuen Geschäftspartnern zur Ablehnung einer Zusammenarbeit und dem Abbruch der Vertragsverhandlungen durch die Sparkasse Bremen. Bei bestehenden Geschäftsbeziehungen kann die Ablehnung einer Verpflichtungserklärung im Sinne dieser Einkaufsrichtlinie sowie die Verweigerung einer Beteiligung an der jährlichen Statusabfrage stufenweise bis zur Beendigung der Geschäftsverbindung führen.

Verstoßen Lieferanten oder Dienstleister gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten, getroffene Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben, räumt die Sparkasse Bremen ihnen die Möglichkeit zur Behebung der Schwachstellen ein, zum Beispiel in Form konkreter, gemeinsam erstellter Maßnahmenpläne. Für den Fall eines dauerhaften Verstoßes gegen die in der getroffenen Vereinbarung auferlegten Pflichten zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte sowie umweltbezogener Sorgfaltspflichten behält sich die Sparkasse Bremen vor, die Geschäftsbeziehung aus außerordentlichem Kündigungsgrund zu beenden.

9. Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement der Sparkasse Bremen

Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken sowie die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien ist das Funktionsteam Risikocontrolling zuständig. Wesentliche Risiken werden im Rahmen einer Nachhaltigkeitsinventur erfasst, aus der Handlungsempfehlungen für den Umgang der Sparkasse Bremen mit Risiken aus Verletzung von ESG-Belangen in der Lieferkette abgeleitet werden können.

Hinweise auf Risiken oder Überprüfungsnotwendigkeiten bei Lieferanten und Dienstleistern können sich über das Hinweisgebersystem, über interne bzw. externe Beschwerden oder aus den Ergebnissen der internen Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten und Dienstleistern der Sparkasse ergeben.

Für die Sparkasse Bremen hat zudem der Dialog mit Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und weiteren Anspruchsgruppen (zum Beispiel Verbraucherschutzorganisationen und andere NGOs), die betroffen sind oder betroffen sein könnten, eine besondere Bedeutung für die Identifikation von potenziellen Risiken durch Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten sowie umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

Eingebunden in die Identifikation und Analyse von entsprechenden Risiken sind die relevanten Kern- und Funktionsteams sowie die Beauftragten der Sparkasse Bremen. Zudem wird die interne Risikoprüfung durch Nutzung zur Verfügung stehender externer Instrumente/Datenbanken (wie ISS ESG) ergänzt. Darüber hinaus konsultiert die Sparkasse Bremen bei Bedarf unabhängige Fachexperten.

Bei der Bewertung und Einordnung möglicher ESG-bezogenen Risiken orientiert sich die Sparkasse Bremen an den Vorgaben der Bankenaufsicht, an den entsprechenden international anerkannten Standards zu Menschen- und Arbeitsrechten, an gesetzlichen Vorgaben und sowie an Best Practice-Lösungen in den jeweiligen Bereichen. Die angemessene Behandlung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken erfolgt durch die kontinuierliche Ausweitung bzw. Präzisierung der Sorgfaltspflichten, die in die Richtlinien und internen Systeme der Sparkasse Bremen aufgenommen werden. Auch die regelmäßige Befassung mit potenziellen oder auftauchenden Risiken in den Ausschüssen und Aufsichtsgremien der Sparkasse Bremen trägt zur konsequenten Einbindung von ESG-bezogenen Risiken in das gesamte Risikomanagement des Instituts bei.

10. Kontinuierliche Weiterentwicklung

Über ihren Ansatz und die Fortschritte bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im Einkauf von Waren und Dienstleistungen berichtet die Sparkasse Bremen jährlich in ihrem Nachhaltigkeitsbericht sowie unterjährig im Nachhaltigkeitsbereich auf ihrer Internetseite. Hier erfolgt auch eine Berichterstattung zu Zielen und den zu deren Erreichung ergriffenen Maßnahmen sowie die Information über Weiterentwicklungen ihrer Bewertungsverfahren von Lieferanten und Dienstleister nach Maßgabe der in dieser Richtlinie definierten ESG-Kriterien.

11. Information und Kontakt

Kontakt

Kernteam ESG Nachhaltigkeit
Kernteam Facility Management
0421 179-0
mail@sparkasse-bremen.de

Impressum

Herausgeber
Die Sparkasse Bremen AG
Universitätsallee 14
28359 Bremen
Telefon: 0421 179-0
E-Mail: mail@sparkasse-bremen.de
www.sparkasse-bremen.de

Hinweis zur gendergerechten Sprache

Wo immer möglich, werden im Text männliche und weibliche Form genannt. Hier und dort, wo in Aufzählungen oder in zusammengesetzten Wörtern aufgrund einer besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird, sind die weibliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.

Anhang

UN Global Compact

Die Sparkasse Bremen orientiert sich bei der Ausgestaltung ihrer ESG-bezogenen Richtlinien am UN Global Compact. Er ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung.
Die zehn Prinzipien des UN Global Compact:

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

ILO-Kernarbeitsnormen

Im Bereich der Arbeitsnormen bekennt sich die Sparkasse Bremen zu den acht Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“. Die ILO-Kernarbeitsnormen sind Sozialstandards im Rahmen der Welthandelsordnung, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen hinreichenden Schutz gewährleisten sollen. Sie wurden 1998 in einer Erklärung der ILO niedergelegt.
Die ILO-Kernarbeitsnormen sind:

1. Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit
2. Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts
3. Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen
4. Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit
5. Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit
6. Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
7. Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
8. Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

Principles for Responsible Banking

Die Sparkasse Bremen orientiert sich auch an den 6 Prinzipien für Verantwortliches Bankwesen, den so genannten „Principles for Responsible Banking (PRB)" der Vereinten Nationen (UNEP FI).
Die sechs PRB-Prinzipien:

Prinzip 1: Strategische Ausrichtung„Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.“

Prinzip 2: Auswirkungen und Zielsetzung„Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen
auf Menschen und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben
auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben."

Prinzip 3: Kundenbeziehungen„Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird."

Prinzip 4: Interessengruppen (Stakeholder)„Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zu Rate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen."

Prinzip 5: Governance und Unternehmenskultur„Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („corporate governance") und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen."

Prinzip 6: Transparenz und Verantwortung„Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere
positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele, übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her."